

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

9. Projektaufruf der LEADER Förderperiode 2023-2027

nur für Kommunen

Beginn: 24.07.2026 +++ Ende: 30.09.2026

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2023-2027 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Auf Basis der LES wurde die Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als LEADER-Region sowie als Fischereiwirtschaftsgebiet gemäß der EU-Verordnung über den Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) anerkannt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des GAP-SP sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen.

Inhalt des 9. Projektaufrufes sind folgende Maßnahmen:

A Grundversorgung und Lebensqualität	
A 2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks u. der kulturellen Vielfalt	300.000 €
A 3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	790.000 €
C Tourismus und Naherholung	
C 1 Entwicklung landtouristischer Angebote	200.000 €
F Natur und Umwelt	
F 1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	100.000 €
F 2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	100.000 €
Summe Budget 9. Projektaufruf:	1.490.000 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

- **Kommunen**

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 96) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 12.07.2023.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027
<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan-12452.html>

Richtlinie LEADER 2023 - 2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html?cp=%7B%7D>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 16.03.2026) <https://www.ohtl.de/entwickeln/leader-entwicklungsstrategie>

Laufzeit 9. Projektaufuf:

Beginn: 24.07.2026
Ende: 30.09.2026

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 23.11.2026 statt.

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 30.09.2026 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt (eine Lesebestätigung stellt keine Eingangsbestätigung dar).

Nutzen Sie die Möglichkeit der Projektberatung vor der Abgabe Ihres Antrages und setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Regionalmanagement in Königswartha in Verbindung.

Bitte denken Sie daran einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
E-Mail: regional@ohltl.de
Webseite: www.ohltl.de